

## Nr. 12/I/1/F/2022

1. Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

€

#### im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	77.968.250
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.634.130
mit einem Saldo von	334.120

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.605.050
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	3.605.050

mit einem Überschuss von 3.939.170

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -2.862.360

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.720.420
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.843.800
mit einem Saldo von	-7.123.380

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.123.380
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.854.540
mit einem Saldo von	5.268.840

mit einem Zahlungsmittelbedarf von -4.716.900

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Jahr 2022 auf 7.123.380 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.200.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hattersheim am Main, den 17. Dezember 2021

DER MAGISTRAT

---

Klaus Schindling  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu § 92 Abs. 5 Nr. 1 und den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hattersheim am Main ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hattersheim am Main
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kredite in Höhe von

**7.123.380 €**

(i.W.: Siebenmillioneneinhundertunddreiundzwanzigtausenddreihundertundachtzig Euro)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**4.200.000 €**

(i.W.: Viermillionenzweihunderttausend Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(i.W.: Zehnmillionen Euro)

65719 Hofheim am Taunus, 14. Februar 2022

-30.4-

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises

Michael Cyriax

Landrat

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegen zur Einsichtnahme vom

**25. Februar bis 11. März 2022**

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 17. Februar 2022  
DER MAGISTRAT

gez.:  
Klaus Schindling  
Bürgermeister